

**Zeitschrift:** Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst  
**Band:** 6 (1916)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Aus den grossen Tagen einer kleinen Stadt  
**Autor:** Nyffeler, Johann / Nyffeler, Ernst  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-634569>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

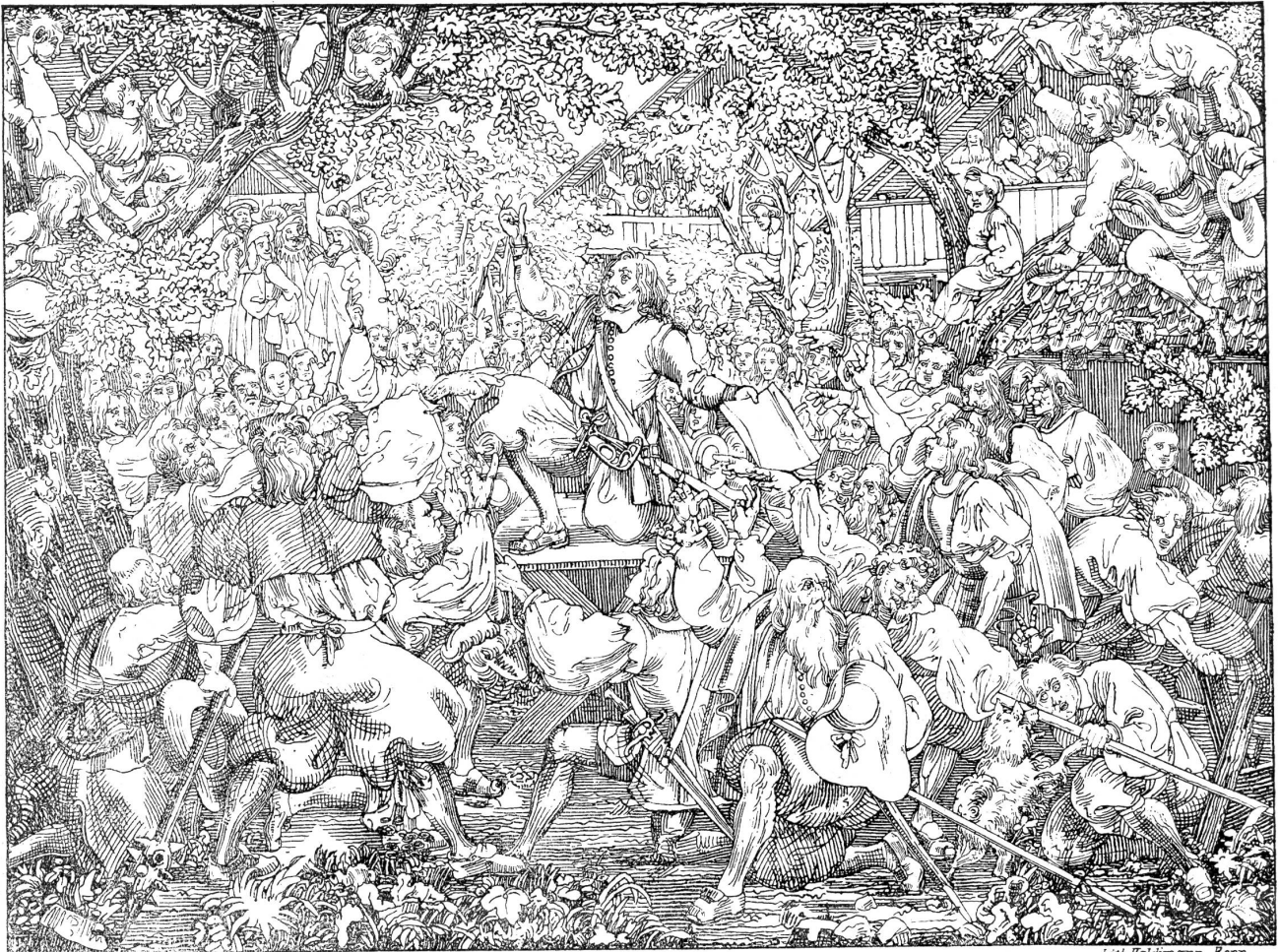
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Martin Disteli: Der Bundesschwur von Huttwil vom 14. Mai 1653.

## Aus den großen Tagen einer kleinen Stadt.

Aus „Heimatkunde von Huttwil“ von Johann und Ernst Nyffeler. (Siehe Buchbesprechung.)

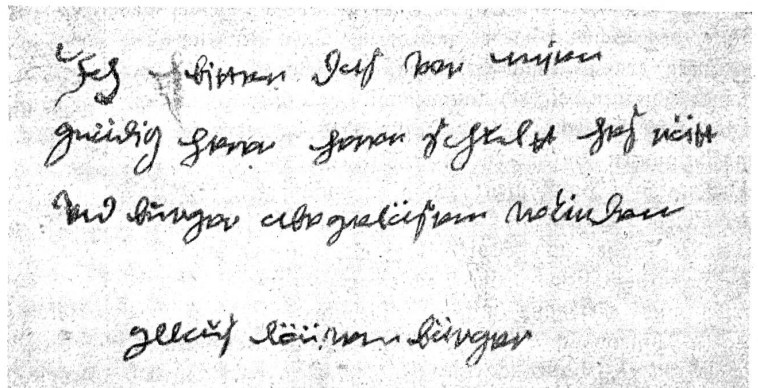
Kaum war in Deutschland der fürchterliche dreißigjährige Krieg, der blutigste und erbitterteste Bürgerkrieg, der je in diesem Lande geführt wurde, durch den westfälischen Frieden beendet, als auch in einigen Orten der Schweiz, in Bern, Luzern, Aargau, Basel, Solothurn, heftige und gefährliche Unruhen entstanden.

Den Druck der Städte abzuschütteln, erhoben sich zuerst die Bauern im Kanton Luzern, dann die im Kanton Bern (März 1653).

Am 23. April wurde zu Sumiswald eine Landsgemeinde abgehalten, an welcher der Bundesbrief verlesen und beschworen wurde. Einstimmig war man der Meinung, auf den 30. April eine neue Landsgemeinde in Huttwil abzuhalten und die sämtlichen Landschaften aufzufordern, zur Bestätigung des geschwornen Eides und Bundes auf den festgesetzten Tag Delegierte nach Huttwil zu senden. Auch wurde Niklaus Leuenberger, ein Bauer aus dem Schönholz in der Kirchgemeinde Rüderswil, zum Hauptanführer und Obmann des Bundes gewählt.

Am 30. April waren ungefähr 5000 Bauern auf der Landsgemeinde zu Huttwil versammelt, meistens aber nur aus den Kantonen Bern und

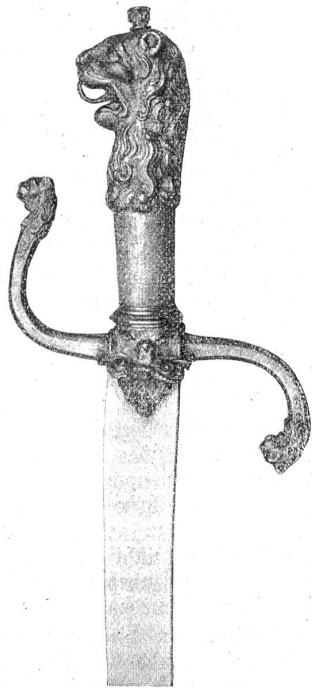
Luzern. Viele von den Rädelsführern, welche an der Landsgemeinde von Sumiswald das große Wort führten, waren nicht erschienen; deshalb ließ Leuenberger nur den Bundesbrief von Sumiswald vorlesen und durch offenes Handmehr nochmals bestätigen; der allgemeine Bundesschwur wurde um vierzehn Tage verschoben und eine neue Landsgemeinde



Aufschrift auf dem 2. Bittgesuch Niklaus Leuenbergers: „Ich bitten, das vor minen gnädig heren heren Schultt hes rätt und burger abgeläsen werden. Gillaus Löwenbärger.“

zu Huttwil auf den 14. Mai angelegt. Hierauf wurde ein Schreiben des Vorortes Zürich verlesen, welches die Bauern

nahme eines einzigen, der Drohungen ausgestoßen hatte, freigesprochen. Diesem banden die Bauern einen Strick um



**Schwert von Claus Leuenberger.**  
Aufbewahrt im Landesmuseum Zürich.

ermahnte, nicht an die Gerüchte vom Einbruche fremder Kriegstruppen zu glauben und treu, gehorsam und untertänig zu bleiben.

Die Landsgemeinde von Huttwil brachte durch Zuschrift vom 30. April dem Vororte Zürich die sieben Artikel des zu Sumiswald beschworenen Bundes zur Kenntnis und fügte hinzu, daß dieser Bundesbrief an diesem Tage zu Huttwil bestätigt worden sei, und daß sie den hohen Vorort bitten, er möchte ihnen zur Ruhe und zum Frieden verhelfen, sintemal sie nichts anderes als den Genuß ihrer Freiheiten und Rechte begehren und übrigen ihrer Obrigkeit mit redlichem und treuem Herzen ergeben seien. — Der Gesandtschaftssekretär und Dolmetscher Baron überbrachte der Landsgemeinde ein vom 29. April aus Solothurn datiertes Schreiben des französischen Botschafters de la Barde, worin derselbe die Landleute zum Frieden und Gehorsam gegen die Regierungen ermahnte, indem er ihnen alle Greuel und Schrecknisse bürgerlicher Unruhen und Zwistigkeiten aus Frankreichs neuesten Leiden und Erfahrungen darstellte. Er teilte ihnen ferner mit, daß ringsum die Feinde der Eidgenossenschaft nur auf den Augenblick lauerten, wo sie dieselbe, durch innern Zwist geschwächt, überfallen könnten. Indem der Botschafter die Bauern dringend ermahnte, sich schnell mit ihren Regierungen auszugleichen, berief er sich noch auf das, was sein Abgeordneter Sekretär Baron selbst an der Landsgemeinde mündlich ihnen vortragen werde. Die Bauern legten dem Botschafter in einem eingehenden Briefe ihre Rechte klar.

Die Landsgemeinde von Huttwil beschloß zugleich, der Regierung von Bern die sieben Artikel des Bundesbriefes zuzuschicken und sie einzuladen, ihre Gesandten auf den 14. Mai nach Huttwil zu senden, wo man hoffentlich die Streitigkeiten in Freundlichkeit werde schlichten und ausgleichen können.

Zum Schlusse der Landsgemeinde wurden mehrere Gefangene, Hauptmann Rümeli von Bern mit seinen Begleitern, vorgeführt, von Leuenberger verhört, aber, mit Aus-



**Nicolaus Leuenberger von Schönholz**  
in der Vogteij Trachselwald Berner gebiets, War aller in loblicher Gütigkeit wider ihre Oberkeiten auffgestanden in der hancen Obman wie Er sich schreibe ist socht als Oberster oder ihr Haupt; Darzu ertvelt im April 1652 Von seiner Oberkeit gefangen. im Maio hernacher

den Hals, um ihn sogleich aufzuhängen; Leuenberger aber befahl, man solle ihn noch bis zur künftigen Landsgemeinde gefangen halten und gut bewachen. Nun kam die Reihe an die berühmt gewordenen Schiffleute, die ebenfalls, da sie sich mit gänzlicher Unwissenheit (über die Angelegenheit mit dem Fasse, das mit den Worten „Süßer Wein“ bezeichnet, aber mit Granaten angefüllt war) entschuldigen konnten, sogleich auf freien Fuß gestellt wurden. Trotz des Geleitbriefes, den ihnen Leuenberger zu sicherer Fortreise mitgab, wurden sie von den anwesenden Bauern angefallen.



**Leuenberger-Denkmal.**

Diese prügelten sie durch und schnitten ihnen ihre Bärte so boshaft weg, daß sie wie Affen ausahen. So mißhandelt,



Die Kirche mit dem Leuenberger-Denkmal.

konnten sie von Glück reden, dem Grimme der Bauern entronnen zu sein. Auch wurden hier zwei junge österreichische Freiherren v. Althan mehrere Tage lang roh behandelt; zuletzt entließ man sie, aber nur gegen Bezahlung ihres Unterhaltes und zweier Dukaten für einen Paßzettel. Einem Gesandten von Savoyen ging es nicht viel besser.

Am 14. Mai traten die Abgeordneten der Landleute aus den Kantonen Bern, Luzern, Solothurn, Basel und den Freiamtern, gegen 3000 Mann stark, in Huttwil zusammen. Schon am Vorabend, den 13. Mai, war die Deputation der Regierung von Bern daselbst eingetroffen; sie bestand aus drei Mitgliedern des Kleinen Rates: Joh. Anton Tillier, Samuel Verber, Emanuel Steiger; — aus drei Mitgliedern des Großen Rates: J. Georg Imhof, Marquart Zehnder und Simon Nöthiger. Sie wurden von zwei angesehenen Geistlichen der Stadt, Heinrich Hummel und Christoph Lüthard, begleitet, welche den Bauern die Pflicht des Gehorsams gegen die Obrigkeit aus der heiligen Schrift beweisen sollten. Die Ausgeschossenen der Landleute gaben zwar freundliche Antwort, wollten aber bis nach Beendigung der allgemeinen Beratung sich in keine neuen Unterhandlungen mit der Regierung einlassen.

Die Landsgemeinde, welche volle fünf Stunden dauerte, wurde auf dem freien Felde bei Huttwil, in der Nähe des Hochgerichts abgehalten. Leuenberger eröffnete die Versammlung mit einer kurzen Anrede; darauf wurden die aufgefangenen Briefe und die Zuschriften einzelner Vogteien

und Aemter, die ihre Zustimmung zu der gemeinen Sache erklärten, verlesen. — Nach dieser Einleitung wurde die Hauptverhandlung vorgenommen und dann der Sumiswalder Bundesbrief vorgelesen. Darauf rief Leuenberger, auf einem Tische stehend, es möchte sich jeder, welcher diesen Bund nicht beschwören wolle, aus dem Ringe der Landsgemeinde entfernen. Nur wenige verließen den Ring. Alsdann warfen sich die Versammelten auf die Knie, hoben die Schwörfinger empor und schwuren den von Leuenberger mit lauter Stimme vorgeschprochenen Eid, der also lautete: „Wie die Schrift ausweist, dem will ich nachgehen und es vollbringen mit guten Treuen; wenn ich das halte, daß mir Gott wolle gnädig sein an meinem letzten Ende; wenn ich es aber nicht halte, daß er mir nicht wolle gnädig sein an meinem letzten Ende; so wahr mir Gott helfe, ohne alle Gefährde.“

Nach dieser Beerdigung wurde das Münzwesen behandelt, was aber keinen Erfolg hatte. Leuenberger ließ noch zwei allgemeine Fragen in Abstimmung bringen, nämlich: „Ob jeder seiner Obrigkeit zu geben gesinnet sei, was ihr gebühre, und ob nicht ein jeder alle Neuerungen abzutun und aufzuheben sich befehlen wolle?“ Beide Fragen wurden bejahend entschieden.

Hiemit wurde die Landsgemeinde beendet, die Originalurkunde des Bundesbriefes mit den Siegeln des Landes Entlibuch und der Städte Olten und Piestal bekräftigt und eine vierfache, gleichlautende Abschrift für die vier Orte Bern, Luzern, Solothurn und Basel gemacht, auch einige Tage später der Regierung von Bern eine Abschrift davon auf ihr Begehren zugesandt.

Erst nachdem sich das Volk der übrigen Kantone entfernt hatte, wurden die Abgeordneten der Regierung herbeigerufen, um vor den Berner Bauern, die beisammen geblieben waren, ihren Auftrag zu eröffnen. Die Regierungsabgeordneten sprachen ernst und eindringlich, verwahrten die Rechte ihrer Obern auf das feierlichste, verließen Huttwil noch am nämlichen Tage und zogen nach Wjnigen zurück. Außer diesem Ereignis hatte der Bauernaufstand für die Huttwiler noch andere wichtige und zum Teil schmerzliche Folgen, weil sie nicht nur als aufrührerische Bauern bekannt waren, sondern sich auch durch ihren revolutionären Sinn vor den andern Emmenthalern wirklich auszeichneten. Besonders wird nach dem Geständnis, welches Leuenberger vor dem Gericht ablegte, ein gewisser „Joseph“ von Huttwil genannt, der namentlich die Korrespondenzen in die andern Kantone besorgte. Beim nämlichen Anlaß sagte Leuenberger ebenfalls: „Wenn in den Landsgemeinden die Mehrheit dafür war, nicht wider die Obrigkeit die Waffen zu ergreifen oder aufzustehen, so haben's die Huttwiler niemals gelten lassen wollen, sondern allezeit härter und strenger zu verfahren verlangt.“

Daher haben auch die Huttwiler die starke Lage Berns schwer fühlen müssen; denn nicht nur wurde diese Gemeinde (wie auch andere aufrührerische Gemeinden) mit einer unglaublichen Geldstrafe belegt, welche ein besonders dazu verordneter Kriegsrat, der in Wjnigen seinen Sitz hatte, diktierte, sondern es wurden auch dem Städtchen Huttwil, außer der Geldbuße, zur Entziehung seiner Stadtrechte noch die Tore weggehoben.

Ein gleiches Schicksal traf die Städtchen Wangen, Wiedlisbach und Arburg.

Die Niederlage der Bauern bei Herzogenbuchsee war für ganze Gemeinden, wie für einzelne, die als Auführer

und Rebellen bekannt waren, von entscheidenden Folgen. Bern säumte nun nicht, durch mehr als zwanzig Hinrichtungen und sonstige Strafen seine Herrschaft über die Bauern wieder herzustellen. Basel und Luzern wetteiferten darin mit Bern. Ein leidiger Trost für die Hinterlassenen der Berner „Rebellen“ war es, daß am 13. Juli 1653 ein heftiger Sturmwind bei Bern den Galgen samt allen darauf genagelten Köpfen umwehte.

Mit teuflischer Mordgier fielen die Sieger über ihre Opfer her: Der Schulmeister Emanuel Sägger von Narwangen, Ulrich Flüdiger von Rohrbach, Christian Blaser von Trub und Bernhard Herzog von Langenthal werden an letzterem Orte erst scheußlich gefoltert und hierauf teils gehängt, teils gnädiglich mit dem Schwerte hingerichtet. Von 45 im Kaufhaus zu Langenthal eingesperrten Bauern werden am 13. Juni zu Narwangen drei durchs Los bezeichnete erhängt. In Zofingen tritt das „Malefizgericht“ zusammen, dem alle Aufwiegler ausgeliefert werden sollten. Zwei Luzerner, Jakob Stürmli von Willisau und Hans Diener von Ebikon, werden an die Grenze geführt, daselbst enthauptet und verscharrt. Weder das Jammergeschrei der hochschwangeren Frau mit sechs Kindern, unter Anbietung all ihrer Habe und Güter, noch die Fürsprache seiner Heimat und des französischen Gesandten, retten den hochherzigen und edlen Adam Zeltner vor der Hinrichtung. Der Fähnrich Raft und zwei Bauern werden am 8. Juli in Mellingen, Christian Wynistorf, Ammann von Oberburg, Daniel Rüpfen in Pfaffenbach, Leonhard Glanzmann, Wirt zu Rahnsflüh, am gleichen Tage in Bern hingerichtet. Der „Schmied von Höchstetten“ wird daselbst gevierteilt und von seinen Gliedern ein Stück zu Bern, ein zweites zu Signau, das dritte zu Sumiswald und das vierte zu Huttwil zur Schau ausgestellt. Zwei Bauern werden in Signau enthauptet.

Auch die Güter Verstorbenen wurden eingezogen. Am 29. Juni berichtet Landvogt Tribolet aus Trachselwald, daß tags zuvor Melcher Käser von Huttwil, ein Erze rebell, der zu Wolhusen den Eid geschworen, auf Luzerner Gebiet gestorben, und Uli Brehbühler, der ebenfalls zu Wolhusen

gewesen, zu Herzogenbuchsee erschossen worden sei. Er erhielt am 1. Juli den Befehl, deren Verlassenschaft zu inventarisieren. Zugleich erachtete es die Regierung für notwendig, beizufügen, man solle den Leichnam des Melcher Käser von Huttwil, da er nun einmal bestattet sei, ruhig im Grabe lassen! Sonst bestrafte man nach damaliger Sitte nicht nur die Lebendigen, sondern auch die Toten. So waren, um ein Beispiel zu nennen, laut des Berichtes des Generals von Erlach, die Köpfe der drei zu Narwangen am 12. Juni Hingerichteten an den Galgen genagelt worden.

Klaus Leuenberger wurde zu Bern enthauptet, der Leib in vier Stücke zerhauen und an den nach Bern führenden vier Hauptstraßen aufgehängt, sein Haupt aber mit dem Huttwiler Bundesbrief an den Galgen geheftet. Leuenberger besaß ein tiefes Gefühl für Recht, Sinn für bürgerliche und religiöse Freiheit, eine natürliche Beredsamkeit und einen ernsten Charakter. Dagegen fehlte ihm die Ausdauer und Festigkeit als Führer, von der das Gelingen großer Volksbewegungen wesentlich abhängt.

Auf dem Kirchhof zu Herzogenbuchsee fand bekanntlich der letzte mörderische Kampf der Bauern gegen die Truppen der Regierung statt. Daselbst haben folgende Huttwiler den Heldentod erlitten: 1. Ulrich Brehbühler, von Nyffel, Kirchmeier; 2. Joseph Flüdiger, Städtli, Hutmacher; 3. Melch Moler, Städtli, Schuhmacher.

Dem edlen Klaus Leuenberger, dem das Wohl der Bauern so sehr am Herzen lag, wurde im Jahre 1903 in Rüderswil ein Denkmal erstellt. Aber auch die Huttwiler wollten diesen Toten ehren. In der Mauer vor der Kirche wurde zu seinem Andenken ein Denkstein aus Granit aufgerichtet mit der Inschrift:

1903  
ZUM ANDENKEN  
AN DEN  
BUNDESSCHWUR DER BAUERN  
UNTER DEM OBMANN  
KLAUS LEUENBERGER  
14. MAI 1653.

## ≡ Märznacht. ≡

Von Hermann Kurz.

März, des Lenzes träumerischer Erstling,  
War bei Nacht gekommen; leise rauschend,  
Zarte Tropfen schüttelnd von den Flügeln,  
Und ich stand, den holden Gast zu grüßen,  
Spät am Fenster noch mit meinem Liebchen.  
Leicht auf meiner Schulter lag ihr Köpfchen,  
Um die Hüfte war ihr Arm geschlungen,  
Und so schaute sie mit mir durchs Fenster  
In den Garten, der vom Mond erhell't war.  
Draußen aber klopft es tropfend nieder,  
Und im Laub, das schon den Bäumen grünte,  
Lag es blinkend wie erschloss'ne Augen.  
Nun auf einmal regen sich die Blätter,  
Los und leise schlägt es an die Scheiben,  
Und behende will mein Liebchen öffnen.  
Doch ich hielt den runden Arm zurücke,  
Zog ihn an den Mund und küssend sagt' ich:  
Nur Geduld, du kleine, süße Neugier!  
Streng verboten ist's, hinauszuschauen.  
Weißt du nicht, daß heut das stille Völkchen  
Lauschend geht an die verborgne Arbeit?  
Frühlingsgeisterchen, die zarten Elfen,  
Sind die ganze Nacht hindurch beflissen,  
Aus den Bäumen Laub herauszuspinnen  
Und dazu die Fingerchen zu nehen  
In dem Regen, der so warm herabrinnt.  
Weiter noch versteh'n sie aus dem Laube

Junge Blüten auszuzupfen, künstlich  
Sie zu färben mit der Sterne Silber,  
Gold des Mondes und dem Blau des Himmels.  
Denn zwei hohe Feste gibt's im Jahre,  
Die erblüh'n für uns und für die Kinder:  
Erst die Weihnacht, wo die Engel schaffen  
Und der schönen Gaben viel bescheren,  
Spiel den Kindern, uns des Schauens Freude;  
Dann die Lenznacht, die da ist den Elfen  
Anvertraut zu heimlicher Beschidung.  
Warte, morgen früh wird uns im Lichte  
Die Bescherung fest entgegenstrahlen,  
Und die Elfen sitzen dann im Laube,  
Blinzeln aus dem Laue nur verstohlen  
Und erfreu'n sich un'rer Ueberraschung.  
Darum soll sie niemand jezt belauschen,  
Denn ihr Lohn ist, daß wir uns verwundern.  
Und wenn du das Fenster würdest öffnen,  
Schwebten sie verdrießlich fort und ließen  
Uns den armen März, mit dem sie kamen,  
Hilflos draußen in den Bäumen hangen,  
Und der Lenz, der heuer uns so früh kommt,  
Würde dann durch deine Schuld verspätet.  
Liebchen sah an mir empör mit Lächeln.  
Lange blieben wir noch sinnend stehen,  
Schauten durch die Scheibe, Wang' an Wange,  
Durch ein Guckloch in das Land der Wunder.